

Nachweis über die Erbringung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

,geboren

am war bei uns

in dem Zeitraum -
ehrenamtlich aktiv tätig.

Die Tätigkeit umfasste insbesondere:

Hiermit wird die Richtigkeit der vorstehend angegebenen Daten bestätigt, in der Kenntnis, dass der Bewerber / die Bewerberin bei unrichtigen Angaben vom Verfahren ausgeschlossen werden kann.

Ort/Datum

Unterschrift

Das Ehrenamt muss in dem angegebenen Zeitraum aktiv ausgeübt worden sein. Als aktive Tätigkeit werden insbesondere folgende Tätigkeitszeiten anerkannt:

- Ausbildungs- und Fortbildungszeiten für das Ehrenamt;
- aktive Dienstzeiten am Dienstort (z.B. im Krankenhaus, am Einsatzort, im Hospiz etc.);
- Teilnahme an Übungen (z.B. Feuerwehr- oder Rettungsübungen);
- Veranstaltungen zur Dienstorganisation (z.B. regelmäßiger Dienstabend, Fahrzeug- und Gerätepflegetag);
- Bereitschaftszeiten außer Haus (z.B. in der Rettungswache);
- Bereitschaftszeiten mit verpflichtendem Dienstplan
(d.h. Bereitschaftszeiten, bei denen die Verfügbarkeit des Diensthabenden sichergestellt sein muss);

Folgende Zeiten können nicht als aktiv angesehen werden:

- Zeiten, die bereits als hauptamtliche Tätigkeit geleistet wurden (Hauptamt ist kein Ehrenamt)
- Zeiten reiner Alarmierungsbereitschaft
- Zeiten einer lediglich ruhenden Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft
- Teilnahme an Veranstaltungen ohne Dienstcharakter (Feste etc.)

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die gemachten Angaben jederzeit dem Landesamt gegenüber auf Aufforderung hin mittels geeigneter Unterlagen (Einsatzpläne, Dienst- oder Schichtpläne o.ä.) nachgewiesen werden können müssen. Bei Falschangaben wird die Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen.